

# Der Dicke und die Steuer.....?

**Beitrag von „Lollo050968“ vom 28. August 2006 um 15:18**

Tut sich wieder etwas in der Diskussion:

Düsseldorf (rpo). Schwere Geländewagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen kommen auch weiterhin in den Genuss des Steuerprivilegs der günstigeren Gewichtbesteuerung. Das hat das Finanzgericht Düsseldorf entschieden (Az.: 8 V 2091/06 A).

Die Düsseldorfer Richter befanden, dass die seit Mai 2005 geltende Besteuerung nach Hubraum für nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. "Bei summarischer Prüfung ist es ernstlich zweifelhaft", ob die Steuerbehörde berechtigt gewesen sei, die Kraftfahrzeugsteuer durch den angefochtenen Bescheid zu ändern, heißt es im Urteil.

Im konkreten Fall hatte sich der Besitzer eines Land Rover Defender gegen die höhere Steuer zur Wehr gesetzt. Die Richter gewährten ihm die Aussetzung der Vollziehung des höheren Steuerbescheides. Auch vor anderen Finanzgerichten hatten sich in der Vergangenheit Besitzer schwergewichtiger SUVs gewehrt. Das letzte Wort hat nun wohl der Bundesfinanzhof. Bis zu einer Entscheidung sollten Geländewagen-Besitzer Einspruch gegen ihre Steuerbescheide einlegen, um von einem positiven Ausgang des Verfahrens zu profitieren.

Für etwa 800.000 Fahrzeugbesitzer war nach der Umstellung der Kfz-Steuer ihr Gefährt drastisch teurer geworden. Bis zu neunmal höhere Steuern wurden mit einem Schlag fällig. Von der Abschaffung des Steuerprivilegs hatten sich die Bundesländer seinerzeit Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich erhofft. Dabei ging es bei der Initiative ursprünglich um Steuergerechtigkeit. Die offenkundig finanzkräftigen Besitzer großer Geländewagen sollten mit dieser Änderung eigentlich zur Kasse gebeten werden. Doch die neue Steuer traf auch Handwerker und Gewerbetreibende.

Ein Steuerschlupfloch hatte es bis dahin möglich gemacht, dass die zahlungskräftigen Fahrer teurer Edelkarossen unverhältnismäßig wenig Kfz-Steuer zahlten. Der Trick: Eigentlich wurden die Luxusjeeps als Pkw genutzt, dafür wären zum Beispiel bei einem ganz normalen Modell 740 Euro Steuern fällig. Nun wiegen diese schweren Geländewagen aber mehr als 2,8 Tonnen. Damit konnten sie nach EU-Recht als Lkw versteuert werden und es fielen nur 200 Euro an.

Quelle: rp-online.de 28.08.06